

# Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0449/2014

|                         |            |            |
|-------------------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung |            |            |
| Rat                     | 08.09.2014 | öffentlich |

|                                                                                      |                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beratungsgegenstand:                                                                 | <b>Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze;<br/>hier: Antrag des SV Schwarz-Weiß Merzbach e. V. auf Umbau<br/>des Tennenplatzes in Rheinbach-Merzbach in einen<br/>Kunstrasenplatz</b> |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: | keine                                                                                                                                                                                           |
| Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:               | s. Sachverhalt                                                                                                                                                                                  |

## 1. Beschlussvorschlag:

### 1.1.

**Dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem SV Schwarz-Weiß Merzbach und der Stadt Rheinbach bezüglich der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Grundlage des den Erläuterungen beigefügten Vertragsentwurfes wird zugestimmt.**

### 1.2.

**Der Rat beschließt im Rahmen einer Selbstverpflichtung im Haushalt 2015 sowohl den einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 67.000,00 € als auch den jährlichen Kostenersatz in Höhe von 12.000,00 € für die Übernahme der Pflegemaßnahmen als finanzielle Leistungen an den SV Schwarz-Weiß Merzbach bereitzustellen.**

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der SV Schwarz-Weiß Merzbach hat mit Schreiben vom 11.07.2014 (s. Anlage) beantragt, die Umwandlung des Tennenplatzes Merzbach in einen Kunstrasenplatz in der Form zu unterstützen, wie es bei den vergleichbaren Projekten in Oberdrees, Wormersdorf und Flerzheim erfolgt.

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 398.000,000 €. Es ist vorgesehen, den Platz von der Firma ASPG Deutschland GmbH/Greenfields errichten zu lassen.

Der Verein beabsichtigt, einen Kredit bei der NRW-Bank aufzunehmen. Die weitere Finanzierung erfolgt durch Eigenleistungen, Spenden und einem möglichen Zuschuss der Stadt Rheinbach.

Wie bereits im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in der Sitzung am 19.11.2013 dargelegt, wurden für die Sanierung des Tennenplatzes im Merzbach Kosten in Höhe von 67.158,94 € ermittelt. Ein Zuschuss in Höhe von 67.000, 00 € ist somit angemessen. Darüber hinaus wird ein jährlicher Pflegezuschuss von 12.000,00 € beantragt.

In einem noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadt Rheinbach und dem SV Schwarz-Weiß Merzbach (Entwurf siehe Anlage) sind die jeweiligen Rechte und Pflichten der Vertragspartner zu dokumentieren. Dieser Vertragsentwurf enthält folgende Eckpunkte:

- Bauherr der Maßnahme ist der SV Schwarz-Weiß Merzbach e.V.
- Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

|                                                |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| Zuschuss Stadt ( Sanierungskosten Tennenplatz) | 67.000,00 €         |
| Eigenkapital                                   | 30.000,00 €         |
| Eigenleistungen                                | 28.000,00 €         |
| Darlehen NRW-Bank                              | <u>273.000,00 €</u> |
| Summe:                                         | 331.000,00 €        |
- Dauer des Vertrages: 20 Jahre
- Platzpflege erfolgt durch den Verein
- Eventuelle Schulnutzungen müssen möglich sein, auch vereinsungebundene Nutzung durch Kinder und Jugendliche
- Eine Nutzung durch andere Rheinbacher Sportvereine ist grundsätzlich möglich. Ggfls. ist über die Einzelheiten zu verhandeln
- Der Verein informiert die Stadt regelmäßig –mindestens 1 mal im Jahr- über die Abwicklung des Schuldendienstes

Zu den finanziellen Leistungen der Stadt Rheinbach ist wie folgt auszuführen:

### Einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 67.000,00 €

Für den Tennenplatz Merzbach besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Für die Durchführung entsprechender Baumaßnahmen durch die Stadt Rheinbach müsste ein Betrag von ca. 67.000,00 € aufgewendet werden. Da im Falle der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz diese Sanierung entfällt, sollte dieser Betrag als Zuschuss für die Investitionsmaßnahme des Vereines geleistet werden.

Eine Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2014 ist nicht möglich. Der Verein bittet jedoch darum, kurzfristig mit der Maßnahme beginnen zu können, da die aktuellen Rahmenbedingungen (insbesondere Kreditkonditionen) sehr günstig sind. Um die Finanzierung zu sichern, schlägt die Verwaltung daher einen Beschluss zur Selbstverpflichtung des Rates vor, die entsprechenden Mittel 2015 im Haushalt bereitzustellen.

#### Jährlicher Kostenersatz an den SV Schwarz-Weiß Merzbach für die Übernahme der Platzpflege

Auf die Erläuterungen zur Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vom 25.06.2009, TOP 3, Seiten 3 bis 16, wird Bezug genommen. Hier wurde ausführlich über die Investitions- und die laufenden Kosten für Sportplätze berichtet. Auf der Basis dieser Gegenüberstellungen und Berechnungen erfolgte der Beschluss, dem TuRa Oberdrees e.V., dem SV Wormersdorf e.V. und dem FC Flerzheim für die Übernahme der Pflegekosten jährlich einen Betrag von 12.000,00 € zu gewähren. Es hat sich gezeigt, dass die erforderlichen Pflegearbeiten auf den Kunstrasenplätzen von den Vereinen vorbildlich - mit dem zur Verfügung gestellten Pflegezuschuss - erledigt werden.

Auf dem zu errichtenden Kunstrasenplatz in Merzbach würden die erforderlichen Pflegearbeiten ebenfalls vom Verein übernommen, so dass die Stadt Rheinbach hierfür einen Betrag in Höhe von 12.000,00 € jährlich dem Verein erstatten würde. Die Mittel sind im Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

Zur Frage der Pflichtigkeit bzw. Freiwilligkeit der Aufgaben ist auf Folgendes hinzuweisen:

- **Pflicht zur pfleglichen Verwaltung von Vermögensgegenständen (§ 90 Abs. 2 GONW)**

Gemäß § 90 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 GONW sind Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies setzt voraus, dass es sich um eine gemeindliche Aufgabe handelt. Bei einem Sportplatz ergibt sich die grundsätzliche Aufgabe für die Kommune aus § 8 Abs.1 GONW, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Grenzen der Leistungsfähigkeit erforderliche öffentliche Einrichtungen zu schaffen. Im Fall der Umwandlung des Sportplatzes Merzbach handelt es sich nicht um die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung, sondern um die Aufrechterhaltung einer öffentlichen Einrichtung bei unzweifelhaft vorhandenem Bedarf. Die finanzielle Belastung bei einer Umwandlung des Tennenplatzes entspricht den Kosten für die Beibehaltung des Tennenplatzes und somit den Grundsatz gem. § 90 GONW. Auch wenn die „Grenzen der Leistungsfähigkeit“ bei einer Nothaushaltskommune erreicht sind, kann eine solche nachgefragte Einrichtung nicht geschlossen werden. Hier sind auch die Aspekte „Förderung der Gesundheit“ und „Jugendarbeit“ zu berücksichtigen.

- **Kreditfinanzierung über die KfW-Bankengruppe (NRW Bank)**

Die KfW-Bankengruppe bietet den Vereinen für derartige Investitionen günstige Kreditkonditionen. Diese Bankengruppe ist eine Anstalt öffentlichen Rechts als Bank des Bundes und der Länder. Dies zeigt, dass es offensichtlich im öffentlichen Interesse ist, dass Vereine dazu animiert werden, auch mit erheblichem Eigenengagement Sportstätten aufzuwerten. Dieses hohe Vereinsengagement liegt beim SV Schwarz-Weiß Merzbach vor. Es kann nicht Zielsetzung sein, dass Vereine in den zahlreichen Kommunen mit einer Haushaltsproblematik von den allgemeinen Entwicklungen abgeschnitten werden.

- **Sport-, Schulpauschale**

Die Stadt Rheinbach erhält eine jährliche Sportpauschale in Höhe von ca. 73.000,00 €. Ziel dieser Sportpauschale ist es u. a. auch, die ortsansässigen Vereine zu fördern. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die Vereinsförderung in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit eingestellt bzw. stark reduziert worden ist mit dem Hinweis auf die Einführung der Sportpauschale.

- **Ehrenamtliches Engagement des SV Schwarz-Weiß Merzbach e.V.**

Wie bereits oben aufgeführt, ist von einem Investitionsvolumen von 398.000,00 € auszugehen. Selbst unter Abzug eines einmaligen städtischen Zuschusses in Höhe von 67.000,00 € muss der Verein die Finanzierung eines Betrages von 331.000,00 € sicherstellen. Dies geschieht durch Eigenleistungen beim Bau, Spenden u. ä..

Es wäre kontraproduktiv, ein von der öffentlichen Hand immer wieder eingefordertes ehrenamtliches Engagement ungenutzt zu lassen, weil eine vertretbare finanzielle Belastung der Kommune nicht realisierbar ist.

### **Ergebnis:**

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Aspekte spricht sich die Verwaltung für den Abschluss des Vertrages mit dem SV Schwarz-Weiß Merzbach e.V. und der entsprechenden Selbstverpflichtung des Rates bezüglich der Mittelbereitstellung in 2015 aus.

Rheinbach, den 19.08.2014

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

### **Anlagen:**

Anlage 1: Vertragsentwurf

Anlage 2: Antrag SV Schwarz-Weiß Merzbach e.V.